

Teilweise Straßensperren der Gemeindestraße Zementwerkstraße auf Grund von Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ludesch vom 25.06.2020 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird auf Grund von Bauarbeiten verordnet:

§ 1

Am **Montag, den 29.06.2020 von 8:00 bis 18:00** und am **Mittwoch, den 01.07.2020 von 8:00 bis 18:00 Uhr** wird die Gemeindestraße Zementwerkstraße zwischen der Zufahrt zum Red Bull Logistikzentrum und der Gemeindestraße Bieleweg für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind jeweils Fahrzeuge der ausführenden Baufirmen, einspurige Fahrzeuge sowie vom Bauleiter freigegebener Anrainerverkehr. Die Umleitung erfolgt über die Walgaustraße und die Bahnhofstraße.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1969 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die Umleitung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 53, Abs. 1 Z 16b StVO 1969 idgF „Umleitung“, auszuschildern.

Der Bürgermeister:



i.V. Hartwig Töpfer

An der Amtstafel:

angeschlagen am: 26.06.2020

abgenommen am: 14.07.2020

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz
Polizeiinspektion Thüringen
Feuerwehr Ludesch
Landbus